

Änderungen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

im Bereich Ackerbau aus den letzten 6 Monaten

Stand: 28.08.2026

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit; Zulassungsbehörde ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Primus Perfect

hat eine Erweiterung der Zulassung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Gräsern in Beständen zur Saatguterzeugung im Frühjahr ab BBCH 13 bis 37 mit 0,2 l/ha erhalten.

Max. 1 x in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr; Wartezeit: N

Roundup Future

hat für folgende Kulturen Erweiterungen der Zulassung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 gegen einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter zur Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung / mit Dochtstreichgerät erhalten:

- Gräser in Beständen zur Saatguterzeugung mit 33 %
- Kleearten, Luzernearten und Wicken in Beständen zur Saatguterzeugung mit 33 %

max. 1 x in jeder Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr; max. Mittelaufwand in der Kultur oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen) 3,0 l/ha; Wartezeit: N

Belanty

hat Erweiterungen der Zulassung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für folgende Anwendungen im Ackerbau bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis erhalten:

- In Ackerbohne gegen Ackerbohnenrost, *Ascochyta spec.*, *Botrytis cinerea* und *Botrytis fabae* ab BBCH 50 bis 72 mit 1,3 l/ha;
- In Futtererbse (Nutzung als Tierfutter, frisch und trocken) gegen Erbsenrost, *Ascochyta spec.*, *Botrytis cinerea* und Echten Mehltau ab BBCH 51 bis 72 mit 1,3 l/ha;

max. 1 x in jeder Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr; Wartezeit: F

Stomp Aqua

hat für folgende Kulturen Erweiterungen der Zulassung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter erhalten:

- Ölkürbis vor dem Auflaufen bis BBCH 11 mit 2,6 l/ha;
- Rotklee, Luzerne in Beständen zur Saatguterzeugung ab BBCH 13 mit 2,2 l/ha;
- Gräser in Beständen zur Saatguterzeugung ab BBCH 12 bis 21 mit 2,2 l/ha;
- Tabak 1-4 Tage vor dem Pflanzen mit 2,6 l/ha;
- Miscanthus zur Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke nach dem Pflanzen bis BBCH 29 mit 2,6 l/ha;
- Sorghum-Hirse ab BBCH 13 mit 2,5 l/ha;
- Echte Rispenhirse, Kolbenhirse ab BBCH 13 mit 2,5 l/ha;
- Durchwachsene Silphie zur Nutzung als nachwachsender Rohstoff für techn. Zwecke
 - als Saatkultur vor dem Auflaufen mit 2,6 l/ha;
 - als Saatkultur nach dem Auflaufen ab BBCH 11 mit 2,6 l/ha;
 - nach dem Pflanzen bis BBCH 13 mit 2,6 l/ha;
 - in etablierten Beständen nach Austrieb mit 2,6 l/ha;
 - als Saatkultur vor und nach dem Auflaufen (ab BBCH 11) jeweils 1,3 l/ha im Abstand von 6-8 Wochen (2malige Anwendung)

jeweils 1malige Anwendung (Ausnahme: Splitting in Durchwachsener Silphie);

Wartezeit: N: (Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung) bzw. F.